GEMEINDE GEORGENSGMÜND

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ UND KULTURAUSSCHUSSES 30.09.2026

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Information vom StMAS Kinderbetreuung zur beschlossenen BayKiBig - Reform

Reform im BayKiBig (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz)
Quelle: Newsletter Nr. 588 und 594 des Staatsministeriums Arbeit und Soziales

Der Haupt-, Finanz und Kulturausschuss wurde über die Änderungen im Bereich des BayKiBig informiert.

Der Bayerische Landtag hat am 22.7.2026 das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes beschlossen. Es ist im GVBl. 2026, S. 401 veröffentlicht.

Erstes Ziel der BayKiBiG Reform ist eine Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung:
Bereits im Vorgriff auf die Gesetzesänderung wurde die staatliche Förderung für das Jahr 2026 um 280 Millionen Euro erhöht. Das sind mehr als 10 Prozent. Das entlastet die Träger enorm.
Die Erhöhung steigt zudem stufenweise weiter an, so dass die staatliche Förderung im Endausbau im Jahr 2029 insgesamt um 25 Prozent ansteigen wird.

Der Freistaat trägt diese Erhöhungen trotz der kommunalen Zuständigkeit einseitig staatlich.

Zweites Ziel der Reform ist die Vereinfachung und Verschlankung des BayKiBiG. Wichtigstes Werkzeug zur Entlastung von Bürokratie und für die Planungssicherheit der Träger **ist die Zusammenführung einzelner Förderkomponenten** in den Qualitätsbonus.

In diesem Zusammenhang bedeutet der Wegfall des Begriffs „Elternbeitragszuschuss“, dass dieser und weitere Förderleistungen künftig in voller Höhe in der zentralen Förderkomponente des **Qualitätsbonus** zusammengeführt werden**.**

Erhöhungen von Elternbeiträgen durch die Träger (im Rahmen der jeweiligen Kostenkalkulation) können aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten nicht ausgeschlossen werden.

Sie erfolgen dann aber unabhängig von der Abschaffung des Elternbeitragszuschusses. Auf die Kostenkalkulation der Träger hat die Gemeinde Georgensgmünd grundsätzlich keinen Einfluss.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

Mitteilungen öffentlich

Lesung jüdische Märchen

BGM Koch weist darauf hin, dass bereits bezahlte Eintrittskarten für die ausgefallene Lesung jüdischer Märchen im Meiersbeck zurückerstattet werden.